

# **Maserimpfung - Was passiert, wenn man aus medizinischer Indikation keinen ausreichenden Impfstatus hat?**

**Beitrag von „Flupp“ vom 3. November 2021 14:17**

## Zitat von CDL

Ein Betretungsverbot gibt es selbstverständlich nicht, denn mit dem Nachweis der Immunität (oder in deinem Fall dem ärztlichen Nachweis, dass du nicht erneut geimpft werden kannst) erfülle ich die Voraussetzungen des Masernschutzgesetzes.

Dem Masernschutzgesetz wird damit genüge getan, das Betretungs-/Tätigkeitsverbot durch die Dienststellenleitung kann dennoch Folge einer individuellen, personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung sein.